

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.12.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-43131

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kösl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Stahl, Anton
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
Sporer, Markus
Steinle, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 | 01/2021/2235 |
| 2. | Änderung der Richtlinien für die freiwilligen Finanzhilfen der Gemeinde Denklingen | 01/2021/2236 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2949 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 10 | 01/2021/2232 |
| 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung -Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Umbau und Erweiterung, Gaubeneinbau, Balkonanbau mit Außentreppe, Garagenanbau – Fl.Nr. 104/13 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 6 | 01/2021/2233 |
| 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung – Umbau in ein Wohnzimmer und eine Doppelgarage in ehem. landwirtsch. Gebäude (Kuhstall) – Fl.Nr. 447/1 Gemarkung Denklingen – Am Schwarzenbach 9 | 01/2021/2234 |
| 6. | Änderung der Geschäftsordnung - Bekanntmachungen der Gemeinde Denklingen im Gemeindeteil Epfach | 01/2021/2238 |
| 7. | Austausch des geleasteten Kopierers in der Schule Denklingen nach Ablauf der Leasingzeit | 01/2021/2239 |
| 8. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schlosserarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2242 |
| 9. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2243 |
| 10. | Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten / Wand- und Deckenbekleidungen - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/2244 |
| 11. | Beschaffung einer LAN- und WLAN-Infrastruktur in der Grundschule Denklingen - Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters | 01/2021/2245 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Änderung der Richtlinien für die freiwilligen Finanzhilfen der Gemeinde Denklingen
--

Sachverhalt:

Bei den Verhandlungen über die Verträge zur Nutzung des neuen Bürger- und Vereinszentrums wurde vereinbart, dass folgender Passus geändert werden soll: „Die Gemeinde Denklingen gewährt dem Musikverein Denklingen e.V. eine Jahrespauschale (Zuwendung) in Höhe von 1.750,00 Euro für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen von Jungmusikern.“

Beschluss:

Beim o. a. Passus wird der Betrag von 1.750,00 Euro geändert in „2.000,00 Euro“. Das gilt ab dem 01.01.2022.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2949 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 10
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2949 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bei diesem Vorhaben werden die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme/Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag bei. Die Abstandsflächenprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Gemeinde weist auf die Prüfung der Abstandsflächen im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung hin.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Belange des Denkmalschutzes sind betroffen. Ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz wurde gestellt.

Nachtrag:

Am 25.11.2021, 17.30 Uhr wurde ein Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung eingereicht:

„Dürfen das Ortsbild Denklingens mit einer Erweiterung einer bereits bestehenden Wohnblockanlage mit Tiefgarage weiter entscheidend verändert, die Verkehrssituation auf dem Weg zur Grundschule durch erhöhtes Verkehrsaufkommen verschärft und durch große Tiefgaragen ein erhebliches Risiko für die Freiwilligen unserer Feuerwehren geschaffen werden?“

Die Anzahl der Unterschriften ist ausreichend. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat am 15.12.2021. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu folgende Stellungnahme abgeben: Die gewählte Fragestellung der Bürgerinitiative ist nicht zulässig. Sie enthält keinen Entscheidungscharakter, d. h. es ist unklar, was bei positiver Annahme des Bürgerentscheids gelten soll. Des Weiteren ist die Fragestellung zu unbestimmt, weil nicht ersichtlich ist, um welches Grundstück es sich handelt.

Unabhängig von der Zulässigkeit gibt das Bürgerbegehren natürlich eine politische Meinungsbildung wieder, die den Gemeinderat veranlasst, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen. Als Begründung macht der Gemeinderat die Begründung des Bürgerbegehrens, das diesem Beschlussvorschlag beiliegt, zu eigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Herr Stahl beantragt während der Sitzung eine Veränderungssperre. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veränderungssperre zumindest den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bedingt, dessen gewünschter Geltungsbereich noch vom Antragsteller nach zu melden ist. Außerdem sind die Regelungen zum Sanierungsgebiet zu beachten.

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung - Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Umbau und Erweiterung, Gaubeneinbau, Balkonanbau mit Außentreppe, Garagenanbau – Fl.Nr. 104/13 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 6
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/13 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung – Umbau in ein Wohnzimmer und eine Doppelgarage in ehem. landwirtsch. Gebäude (Kuhstall) – Fl.Nr. 447/1 Gemarkung Denklingen – Am Schwarzenbach 9
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 447/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Unter der Halde“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung vorgelegt.

Das Gebäude besteht bereits. Es wird die Nutzungsänderung für den ehemaligen Stall beantragt. Geplant ist die Umnutzung in Garage und einen Wohnraum.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung - Bekanntmachungen der Gemeinde Denklingen im Gemeindeteil Epfach

Sachverhalt:

- Aktuelle Gesamtfassung der Geschäftsordnung:
https://www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Geschaeftsordnung_Gemeinderat.pdf
- Bis dato benützt die Gemeinde Denklingen für ihre amtlichen Bekanntmachungen die allgemeine Anschlagtafel am Kriegerdenkmal in Epfach. Da die gesamte Anschlagtafel erneuerungsbedürftig ist und der dortige gemeindliche abgeschlossene Bereich zu klein geworden ist, ist eine Änderung erforderlich. Diese bietet sich in der dreiteiligen Anschlagtafel auf dem Platz an der Kreuzung VIA CLAUDIA / Raiffeisenweg an: Diese Anschlagtafel ist neu und groß, funktioniert mit Magneten und ist laufend nur mit unwichtigem Inhalt belegt. Es kann den Vereinen überlassen bleiben, welche Wünsche diesbezüglich sie an die Gemeinde Denklingen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen:

§ 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Denklingen – Rathausplatz
2. Epfach – Kreuzung VIA CLAUDIA / Raiffeisenweg
3. Dienhausen – Bushaltestelle“

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Austausch des geleasteten Kopierers in der Schule Denklingen nach Ablauf der Leasingzeit
--

Sachverhalt:

Die Kopierer der Gemeinde Denklingen in Schule und Rathaus werden seit Jahrzehnten von Konica Minolta auf jeweils 5 Jahre geleast. Zum neuen beiliegenden Angebot für die Schule Denklingen werden folgende Hinweise gegeben:

Die Ausstattung sollte wieder so sein, wie bei dem aktuellen Gerät. Die Schule hätte gerne zusätzlich die Möglichkeit, ein Scan to Word/Excel oder ein durchsuchbares PDF zu erstellen. Das ist im beiliegenden Angebot entsprechend berücksichtigt.

Kostengegenüberstellung:

Altvertrag bizhub C308:

Mtl. Rate inkl. mtl. 8.500 Freiseiten S/W und 2.000 Freiseiten Farbe: 279,72 €

Monatliches Volumen S/W: 10.128 Seiten

Monatliches Volumen Farbe: 4.859

Mtl. Mehrseiten S/W: $1.278 \times 0,00876 \text{ €} = 11,20 \text{ €/Mon. für Überkopien}$

Mtl. Mehrseiten Farbe: $2.859 \times 0,04927 \text{ €} = 140,86 \text{ €/Mon. für Überkopien}$

Mtl. Istkosten gesamt: 431,78 €

Alle Preise rein Netto.

Bei dem Neugerät handelt es sich um ein schnelleres System als bisher, was bei dem vorhandenen mtl. Volumen die bessere und wirtschaftlichere Lösung ist.

Es ist festzustellen, dass trotz eines schnelleren Gerätes und der Hinzunahme der oben beschriebenen Zusatzfunktion Scan to Word/Excel bzw. durchsuchbares PDF eine Einsparung zu jetzt erzielt werden kann. Im Angebot ist der höhere mtl. Verbrauch berücksichtigt und entsprechend als mtl. Freiseitenmengen hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH vom 18.11.2021, Angebotsnr. QU2-391843-W3L7J4 und beschließt, dass dieses anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schlosserarbeiten - Vergabe der Arbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 12 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Hiermer GmbH aus Marklhofen	141.336,30 Euro
Bieter 2	141.430,19 Euro
Bieter 3	159.930,32 Euro
Bieter 4	161.775,98 Euro
Bieter 5	182.460,08 Euro
Bieter 6	183.273,09 Euro
Bieter 7	186.169,31 Euro
Bieter 8	203.468,19 Euro
Bieter 9	215.054,42 Euro
Bieter 10	217.498,20 Euro
Bieter 11	224.578,23 Euro
Bieter 12	237.922,65 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müllerschurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Hiermer GmbH aus Marklhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 141.336,30 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9	Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Innentüren - Vergabe der Arbeiten
--------------	---

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 14 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Schreinerei Umgeher GmbH aus Babensham	178.176,32 Euro
Bieter 2	198.650,27 Euro
Bieter 3	213.414,60 Euro
Bieter 4	218.372,14 Euro
Bieter 5	221.839,80 Euro
Bieter 6	222.387,20 Euro
Bieter 7	224.420,91 Euro
Bieter 8	239.061,35 Euro
Bieter 9	270.257,76 Euro
Bieter 10	282.339,40 Euro
Bieter 11	283.809,60 Euro
Bieter 12	293.088,22 Euro
Bieter 13	305.248,09 Euro
Bieter 14	309.970,01 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbh aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Schreinerei Umgeher GmbH aus Babensham der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 178.176,32 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schreinerarbeiten / Wand- und Deckenbekleidungen - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

A.S.T. Sommer GmbH aus 84375 Kirchdorf	567.624,34 Euro
Bieter 2	597.513,43 Euro
Bieter 3	657.800,37 Euro
Bieter 4	775.001,19 Euro
Bieter 5	970.849,30 Euro
Bieter 6	1.037.689,82 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbh aus Marktoberdorf und beschließt, dass der A. S. T. Sommer GmbH aus 84375 Kirchdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 567.624,34 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 11 Beschaffung einer LAN- und WLAN-Infrastruktur in der Grundschule
Denklingen - Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Es steht die Genehmigung einer dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters in Bezug auf das Nachtragsangebot Nr. 2 an. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien ausgeführt und mussten freigegeben werden, weil keine andere Alternative möglich war.

Die Anzahl der benötigten Stunden ist zwar sehr hoch, aber das lässt sich wie folgt begründen:

132 dieser Stunden hängen unmittelbar mit dem Aufstellen des neuen Serverschranks im Dachgeschoss und der dazugehörigen Kabelverlegung zusammen.

Die restlichen Stunden sind auf allgemeine Arbeiten (Kabelverlegung, Öffnen und Schließen von Decken, Reinigungsarbeiten, etc.) zurückzuführen.

Da das Angebot von the Cloud das günstigste war, wird nun die Differenz zum Zweitbietenden durch die Nachträge der geleisteten Stunden wieder wettgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses zweite Nachtragsangebot in Höhe von 22.551,45 Euro.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer